



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 19.12.2022
über die Ausschreibung eines

Entgelts für die Benützung von öffentlichem Gut

gem. § 64 Abs. 2 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Für die Benützung des öffentlichen Gutes zum Aufstellen eines Marktstandes zum Zwecke des Anbietens und Verkaufens von Waren im Zuge eines Marktes iSd § 286 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 BGBl. Nr. 194/1994 idgF, wird gem. § 64 Abs. 2 GemO 2003 die Entrichtung eines Entgelts ausgeschrieben.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Höhe des Entgelts für die Benützung des öffentlichen Gutes beträgt 3 Euro pro Laufmeter.

§ 3

Gebühreentrichtung

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit Beginn der Benützung des öffentlichen Gutes.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts für die Benützung des öffentlichen Gutes ist der Benützer verpflichtet.

§ 6

In Krafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Harald Neumayer



Angeschlagen am: 20.12.2022
Abgenommen am: